

§ 1 Name, Wesen und Sitz

- (1) Der Fachverband führt den Namen "Saarländischer Boule-Verband e.V." (SBV).
- (2) Als Fachverband für den Boule-Sport (Boccia, Boule Lyonnaise, Jeu Provençal, Krocket und Pétanque) ist er die Vereinigung der Sportvereine / Spielgemeinschaften im Saarland.
- (3) Er hat seinen Sitz in Saarbrücken und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Zweck

- (1) Der SBV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der jeweils gültigen Abgabenordnung, insbesondere durch Förderung und Pflege des Boule-Sportes.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des SBV fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Der SBV ist selbstlos tätig; seine Handlungen sind nicht auf Gewinn gerichtet. Mittel des SBV dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

§ 3 Aufgaben

Der SBV fördert und unterstützt seine Mitglieder in allen fachlichen Fragen.

Seine Aufgaben sind insbesondere :

- a) Förderung und Pflege des Boule-Sportes unter besonderer Berücksichtigung jugendpflegerischer Arbeit.
- b) Aus- und Fortbildung der Sportler sowie deren Betreuung bei internationalen Wettkämpfen.
- c) Durchführung von Meisterschaften und überregionalen Wettkämpfen.
- d) Koordinierung und Überwachung des Spielbetriebes innerhalb des Zuständigkeitsbereiches.
- e) Vertretung und Unterstützung seiner Mitglieder gegenüber Behörden, Verbänden und sonstigen Körperschaften.
- f) Schlichtung von Streitigkeiten in seinem Zuständigkeitsbereich sowie Ahndung von Verstößen gegen die Bestimmungen und das Ansehen des SBV.

§ 4 Rechtsgrundlagen

- (1) Die Satzung bildet die Grundlage der Tätigkeiten des SBV.

Im übrigen regelt der SBV seinen Geschäftsbereich durch Ordnungen und Entscheidungen seiner Organe.

Er erläßt zu diesem Zweck insbesondere

- eine Geschäftsordnung,
- eine Sportordnung,
- eine Rechtsordnung,
- eine Finanzordnung,
- eine Strafordnung,
- eine Ehrenordnung.

- (2) Die erlassenen Ordnungen sowie Beschlüsse und Entscheidungen der Organe des SBV sind in dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für die Mitglieder und deren Einzelmitglieder verbindlich.